## Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

## EINGEGANGEN

17. April 2024



Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales Postfach 31  $40 \cdot 65021$  Wiesbaden

Aktenzeichen III7-55n-4145-0211-24-0783

1 ostracii o i 40 osoz i wiespadeli

Bearbeiter/in: Ekkehard Ebermann Durchwahl: (06 11) 3219-3673

Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V.

(06 11) 3219-3673 (06 11) 327194685

Erich-Kästner-Straße 5 65232 Taunusstein

Fax: (06 11) 327194685 E-Mail: bildungsurlaub@hsm.hessen.de

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht:

Datum: 10 April 2024

Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub (HBUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 1998 (GVBI. I S. 294, 348), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Oktober 2022 (GVBI. S. 499) Ihr Antrag vom 19.02.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 11 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 12 HBUG erkenne ich die nachstehend genannte Veranstaltung (5 Tage) als berufliche Weiterbildung mit dem von Ihnen vorgelegten Seminarplan als Veranstaltungstyp an:

Stressbewältigung in Beruf und Alltag. Mit Yoga, Meditation und Resilienztraining beruflichen Stress bewältigen, um in einer leistungsorientierten Gesellschaft stark zu sein & zu bleiben.

Die Anerkennung gilt ab dem bei Antragstellung genannten ersten Veranstaltungstermin für die Dauer von zwei Jahren vom **08.07.2024** bis **07.07.2026**.

Sie sind verpflichtet, mir spätestens bis zum Ablauf der Anerkennung die Zeit und den Ort der von Ihnen entsprechend dem anerkannten Veranstaltungsprogramm durchgeführten Bildungsmaßnahmen mitzuteilen.

Der der Anerkennung zugrunde liegende Seminarplan ist verbindlich.

Wesentliche Änderungen für die Anerkennung maßgebender Tatsachen sind mir unverzüglich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Biörn Zakula

Sonnenberger Straße 2/2A 65193 Wiesbaden

Telefon: (0611) 3219-0 Telefax: (0611) 32719-3700

E-Mail: poststelle@hsm.hessen.de Internet: http://www.soziales.hessen.de

